	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	08.09	.2020					
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:							
Az.:	67-67.3-2020	VII/0303	öffentlich							
TOP:	Änderung der Tiergartengebührensatzung der Hansestadt Stendal									
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:										
Belange der Ortschaften werden berührt. ja X nein										
Die be	Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.									

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:			
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	13.10.2020		
Finanzausschuss	am:	13.10.2020		
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.10.2020		
Stadtrat	am:	02.11.2020		

Finanzielle Auswirkungen:													
Finanzierung ja				Gesar	ntbetrag:				Euro		nein		
W	Wenn ja					Produ	ktkonto		Betrag				
Р	Produktkonto (Ermächtigung)										Euro		
	Ergebnisplan												
	Mehr-,	Mehr-, Minderaufwendungen										Euro	
X	Mehr-,	Mindererträge		Э	25310	0.432110		176.000			Euro		
	Finanzplan												
	Mehr-, Minderausgabe		ben								Euro		
	Mehr-, Mindereinnah		ımen								Euro		
F	Folgekosten: nein												
			ja		Gesamtb	etrag				Euro			
			jährli	ch	Betrag					Euro	ab Jal	٦r	
			einm	alig	Betrag					Euro	im Jał	nr	
_	Sichtvermerk der Kämmerin:												

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende 2. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergarten-Gebührensatzung) und nimmt die Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.

## Begründung:

Zum 01.01.2015 trat die Tiergartengebührensatzung in Kraft, welche geringfügige Erhöhungen gegenüber der Satzung aus dem Jahre 2007 enthielt. Mit der Mitteilungsvorlage VI/684 aus dem Jahre 2017 wurde die betriebswirtschaftliche Entwicklung des Tiergartens dargestellt. Daraus wurde deutlich, dass die Erhebung kostendeckender Gebühren nicht möglich ist. Gleichwohl wurde dargelegt, dass auch die Gebühren dem ständig steigenden Preisniveau angeglichen werden müssen. Es wurde daher angekündigt, die Gebührensatzung zu überarbeiten und die notwendigen Gebührenerhöhungen zum 01.01.2021 in Kraft treten zu lassen.

Für die vorliegende Satzungsänderung wurde gemäß § 5 Abs. 2 KAG LSA eine Kostenkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorgenommen. Zunächst wurden die Kosten für den Betrieb Tiergarten ermittelt und dargestellt. Davon wurden die sonstigen Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) abgesetzt. Als weitere Grundlage der Kalkulation wurden die mittleren Besucherzahlen der Jahre 2017 bis 2019 herangezogen.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 KAG LSA soll das Gebührenaufkommen grundsätzlich die Kosten der öffentlichen Einrichtung decken. Aus der beigefügten Kalkulation wird deutlich, dass die Gebühren für den Stendaler Tiergarten nicht in kostendeckender Höhe erhoben werden können, da eine derartige Kostensteigerung unverhältnismäßig wäre und voraussichtlich einen deutlichen Rückgang der Besucherzahlen verursachen würde. Die Gemeinde kann jedoch gemäß § 5 Abs. 3 S. 3 KAG LSA bei der Festlegung der Gebührensätze auch zu Gunsten bestimmter Gruppen Gebührenpflichtiger soziale Gesichtspunkte berücksichtigen, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht. Unter diesem Gesichtspunkt werden die seit dem Jahre 2015 unveränderten Gebühren mit dem vorgelegten Satzungsentwurf angehoben. Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Benutzungsgebühren werden voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 176.000 Euro im städtischen Gesamthaushalt erzielt.

Der vorliegende Entwurf sieht vor, den freien Eintritt für Kleinkinder und städtische Schulklassen im Rahmen des Unterrichts beizubehalten.

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

## **Anlagenverzeichnis:**

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergarten-Gebührensatzung)
- Kalkulation der Benutzungsgebühren